V/0907/2021

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für Mobilität und Tiefbau

04.02.2022

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Saatröwe
Telefon: 492-6937
Saatroewe@stadt-muenster.de

Betrifft

Streusiedlung Kesselfeld - Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

24.02.2022	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
29.03.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung (Lageplan/ Längsschnitt Nr. K 130; Blatt Nr. 1 und 2) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. **200.000 €** entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen (Kanalanschlussbeiträge) in Höhe von ca. **33.000 €.**

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge in Höhe von rd. 400 € jährlich gegenüber. Die Folgekosten für den Kanalbau werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan

	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0014	Sonstige Erschließungs/ Kanalneubauten			
Auszahlungen			2022	200.000	
Investitionsmaßnahme	0006	Kanalanschlussbeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2023	33.000	

Saldo				167.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundsätzlich sind Aufgaben und Pflichten der Abwasserbeseitigung im Wasserhaushaltsgesetz und im Landeswassergesetz festgelegt.

Aus Gründen des Wasser- und Bodenschutzes sowie aus ökonomischer Sicht ist der Anschluss von Splittersiedlungen an das städtische Abwassernetz dem Bau von privaten Kleinkläranlagen vorzuziehen.

Die z. Zt. bestehenden privaten Abwasserentsorgungsanlagen im Planungsgebiet sind lt. Angaben der Aufsichtsbehörde sanierungsbedürftig. Perspektivisch werden keine weiteren wasserrechtlichen Genehmigungen für private Abwasseranlagen im Planungsgebiet erteilt. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse der privaten Abwasserentsorgungsanlagen im Planungsgebiet laufen am 31.12.2022 aus.

Die schmutzwassertechnische Erschließungsmaßnahme Kesselfeld ist im ABK 2021/26 unter der Nr. 4.1.43 mit Umsetzung in 2021 erstrangig priorisiert.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorliegende Planung umfasst die schmutzwassertechnische Erschließung der Grundstücke an der Straße Kesselfeld, westlich des Kappenberger Damms. Die vorhandene Schmutzwasserentsorgung über private Kleinkläranlagen wird durch den Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz mittels Druckentwässerungssystem aufgehoben.

Der Anschluss der Gebäude an die öffentliche Schmutzwasserentsorgung erfolgt über ein Druckentwässerungssystem bestehend aus zwei Schachtpumpwerken und rd. 590 m Druckrohrleitung PE-HD Da 63 mit Anschluss an die Kläranlage Geist.

Die bestehende Entsorgung des anfallenden Regen- und Oberflächenwassers der privaten Grundstücke bleibt unberührt, da dieses ökologisch und ökonomisch sinnvoll, ortsnah versickert bzw. in den Getterbach abgeleitet wird.

Die Verlegung der geplanten Druckrohrleitungssystems erfolgt in der Straße Kesselfeld bzw. auf privaten Flächen der Anschlussnehmer.

Die Zuleitung des Schmutzwassers von den Gebäuden zu den öffentlichen Schachtpumpwerken wird mittels privater Freigefällekanäle bzw. privater Druckrohrleitungen umgesetzt.

Reduktionsvariante:

Die vorgelegte Planung stellt eine minimale Variante dar und kann nicht weiter reduziert werden.

3. Ausschreibung und Bau

Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen durch die Stadt Münster. Der Baubeginn für die Gesamtmaßnahmen ist im 3. Quartal 2022 geplant. Die Ausführungszeit beträgt etwa 3 Monate.
Die bauliche Ausführung erfolgt gemeinsam mit der Verlegung von Strom- und Wasserleitungen durch die Stadtnetze Münster.

Die schmutzwassertechnische Erschließung erfolgt im Vorfeld der geplanten Straßenbaumaßnahme. Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0843/2021.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Gemäß der aktuellen Beitragssatzung werden Kanalanschlussbeiträge in Summe, in einer Höhe von ca. 33.000 € erhoben.
Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Die geplante Abwasseranlage wird nach § 57 LWG zur Anzeige bei der zuständigen Genehmigungsbehörde gebracht.
Für die Unterkreuzungen des Getterbachs und seines Nebengewässers werden die Genehmigungen bei der „Unteren Wasserbehörde“ nach § 22 LWG beantragt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind erforderlich und wurden im Vorfeld mit den betroffenen Anliegern vereinbart. Erforderliche Leitungsrechte zu Gunsten der Stadt werden grundbuchlich gesichert.

Die Anlieger wurden im gesamten Planungsprozess in Abstimmungsgesprächen informiert und über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Im Hinblick auf die privat zu erstellenden Hausanschlussleitungen wurden persönliche Beratungen seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau angeboten.
Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau weiterhin über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

- Anlage A
- Kanalbau Lageplan K 130; Blatt 1 und 2